

Protokoll

Öffentliche Version

2. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 24. Februar 2020
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 20.35 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 19.05 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Massimo Santucci, Ressortleiter Soziales Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Geschäftsprüfungskommission	Christian Ribaut
Medien	keine anwesend

Traktanden

C-Geschäft nicht öffentlich (Beschluss öffentlich)

2020-13 **Gemeinderat; Ressortverteilung für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021** GP

B-Geschäft öffentlich

2020-14 **Begrüssung Protokoll und Traktandenliste** GP

2020-15 **OK Zibelimäret; Feststellungsbeschluss von zwei Demissionen** GP

2020-16 **OK Zibelimäret; Wahl von zwei Mitgliedern für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021** GP

2020-17 **Zweckverband ARA Falkenstein; Feststellungsbeschluss der Demission von Guido Glutz als Delegierter** GP

2020-18 **Zweckverband ARA Falkenstein, Wahl eines Delegierten** GP

2020-19 **Geschäftsprüfungskommission; Feststellungsbeschluss der Demission von Anton Tonsa** GP

2020-20 **Stellvertretung Inventuramt** GP

2020-21 **Genehmigung von diversen Zusatz- und Nachtragskrediten** GP

B-Geschäft nicht öffentlich (Beschluss öffentlich)

2020-25 **Wasserversorgung Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 19'000 für Konto 7101.3132.01 für die Pikettunterstützung in der Wasserversorgung** RI

Nicht öffentliches Traktandum (Beschluss öffentlich)**Gemeinderat; Ressortverteilung für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021**

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Gemeindeordnung, Organisations-Verordnung
Traktandenbericht verfasst durch	Fabian Gloor, Gemeindepräsident

4. Beschluss (öffentlich)

Der Gemeinderat beschliesst:

- 4.1 Theodor Hafner wird für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 als Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend gewählt.
- 4.2 Der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Kreisschule Bechburg wird beantragt, Theodor Hafner als Vorstandsmitglied zu wählen.
- 4.3 Theodor Hafner bleibt vorerst Vorstandsmitglied der Sozialregion Thal-Gäu.
- 4.4 Massimo Santucci wird für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 als Ressortleiter Soziales gewählt.
- 4.5 Als Ressortleiter Soziales nimmt Massimo Santucci im Ausschuss Asylwesen und im KulturEcho Einsitz.
- 4.6 Die Stabsstelle wird beauftragt, die in den Beschlüssen 4.1, 4.2 und 4.5 vorgenommenen Änderungen in den Anhang II der Organisationsverordnung zu übertragen. Die Teilrevision ist dem Gemeinderat an einer der nächsten Sitzungen zur Genehmigung vorzulegen.
- 4.7 Die Stabsstelle wird beauftragt, die neue Ressortverteilung mit den Informationen aus der Gemeinderatssitzung öffentlich bekannt zu geben.

Mitteilung an

- Gemeinderat
- Stabsstelle (Behördenverzeichnis, Meldung Wechsel an Kommissionen, Arges und weitere Gremien)
- Akten

Begrüssung Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Er dankt den Betroffenen für die reibungslose Stellvertretung während seiner Abwesenheit. Spezielle Grüsse richtet er an das neue Ratsmitglied Massimo Santucci und Christian Ribaut, welche er heute zum ersten Mal in diesem Gremium sieht.

Dem Gemeindepräsidenten ist ein vertrauensvoller Umgang mit dem hier erlangten Wissen äusserst wichtig. Vertrauen, welches einerseits in jeden selbst, andererseits aber auch ins Kollegium aus dem Gemeinderat und in die Verwaltung gesetzt wird. Für ihn gehört das Akzeptieren von Entscheidungen ebenso dazu, wie später Entscheidungen weiterzutragen, resp. mitzutragen.

Fabian Gloor bittet darum, vor allem nicht öffentliche Geschäfte vertraulich zu behandeln und sensible Informationen, mit welchen die Mitglieder des Gemeinderats, der Verwaltung und auch der Geschäftsprüfungskommission in Kontakt kommen, nicht nach aussen zu tragen. Er möchte bei Zuwiderhandlungen nicht auf Sanktionen aus dem Strafgesetzbuch zurückgreifen müssen. Natürlich rechnet Fabian Gloor nicht damit, dass ein solches Vorgehen nötig wird, aber dies gehört seiner Meinung nach ebenfalls zum Bereich Vertrauen.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. Januar 2020 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2020-21. Das Traktandum 2020-20 wird zurückgezogen, weil die Stellvertretung im Behördenreglement bereits geregelt ist.

Mit diesen Änderungen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an
- Akten

OK Zibelimäret; Feststellungsbeschluss von zwei Demissionen

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat wählt gemäss §97 GG in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindereglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

Der Gemeinderat wählte am 25. September 2017 u.a. die Mitglieder des OKs Zibelimäret für die Legislaturperiode 2017 bis 2021.

2. Sachverhalt

Der Ressortleiter Sicherheit informiert, dass das OK Zibelimäret an seiner letzten Sitzung die mündlichen Demissionen der OK-Mitglieder

- Jürg Perren
- Linda Henkel

per 31. Dezember 2019 zur Kenntnis nahm. Eine schriftliche Demission ist nicht erfolgt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Demissionen von Jürg Perren und Linda Henkel als Mitglieder des OKs Zibelimäret seien zur Kenntnis zu nehmen.

4. Erwägungen

keine

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Demissionen von Jürg Perren und Linda Henkel Mitglieder des OKs Zibelimäret werden unter Verdankung der geleisteten Arbeit zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Die Demissionäre sind zur nächsten offiziellen Verabschiedung von ehemaligen Behörden- und Kommissionsmitgliedern einzuladen.

Mitteilung an

- OK Zibelimäret, Präsident
- Demissionäre
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Leiter Finanzen
- Sachbearbeiterin Lohn
- Stabsstelle (Nachführung Behördenverzeichnis)
- Akten

OK Zibelimäret; Wahl von zwei Mitgliedern für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

In Anwendung der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat zuständig für die Wahl von Kommissionsmitgliedern.

Das OK Zibelimäret ist nicht politisch zusammengesetzt.

2. Sachverhalt

Nachdem Jürg Perren und Linda Henkel per 31. Dezember 2019 aus dem OK Zibelimäret ausgetreten sind, konnte der Präsident Max Keller an der ersten Januar-Sitzung erfreulicherweise zwei neue Mitglieder bekannt geben. Es sind dies

- Kaufmann Heinz, geb. 6. September 1963, von Laupersdorf, whft. Hofstattweg 12
- Wenger Alex, geb. 8. Mai 1989, von Rüeggisberg BE, whft. Solothurnstrasse 53

3. Antrag an den Gemeinderat

Heinz Kaufmann und Alex Wenger seien für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 als neue Mitglieder des OKs Zibelimäret zu wählen.

4. Erwägungen

keine

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Heinz Kaufmann und Alex Wenger werden ab 1. Januar 2020 für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 als Mitglieder des OKs Zibelimäret gewählt.
- 5.2 Der Gemeindepräsident wird mit der Vereidigung beauftragt.

Mitteilung an

- Gewählte
- Präsident OK Zibelimäret
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Leiter Finanzen
- Sachbearbeiterin Lohnwesen
- Stabsstelle (Nachführung Behördenverzeichnis)
- Akten

Zweckverband ARA Falkenstein; Feststellungsbeschluss der Demission von Guido Glutz als Delegierter

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Gemeindeordnung, Statuten des Zweckverbands ARA Falkenstein
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat wählt gemäss §97 GG in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindereglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

Gemäss § 6 Abs. 1 der Statuten des Zweckverbands ARA Falkenstein wählen die Verbandsgemeinden ihre Vertreter in die Delegiertenversammlung. Gemäss § 9 hat Oensingen Anspruch auf sieben Delegierte und drei Ersatzdelegierte.

2. Sachverhalt

Mit E-Mail vom 7. Februar 2020 gab Guido Glutz, Delegierter des Zweckverbands ARA Falkenstein (ZAF), bekannt, dass er Ende August aus Oensingen wegziehen werde und somit als Delegierter des ZAF auf diesen Termin hin demissioniere.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme Kenntnis von der Demission von Guido Glutz als Delegierter des ZAF.

4. Erwägungen

Die SP Oensingen meldet mit gleichem Schreiben Daniel Steiger als neuen Delegierten.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Von der Demission per 31. August 2020 von Guido Glutz als Delegierter des ZAF wird mit Bedauern und unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.
- 5.2 Guido Glutz ist zur nächsten offiziellen Verabschiedung von ehemaligen Behörden- und Kommissionsmitgliedern einzuladen.

Mitteilung an

- SP Oensingen
- Guido Glutz
- Zweckverband ARA Falkenstein
- Stabsstelle (Einladung, Nachführung Behördenverzeichnis)
- Akten

Zweckverband ARA Falkenstein, Wahl eines Delegierten

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Gemeindeordnung, Statuten des Zweckverbands ARA Falkenstein
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat wählt gemäss §97 GG in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindefragmenten ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

Gemäss § 6 Abs. 1 der Statuten des Zweckverbands ARA Falkenstein wählen die Verbandsgemeinden ihre Vertreter in die Delegiertenversammlung. Gemäss § 9 hat Oensingen Anspruch auf sieben Delegierte und drei Ersatzdelegierte.

2. Sachverhalt

Mit E-Mail vom 7. Februar 2020 gab Guido Glutz, Delegierter des Zweckverbands ARA Falkenstein (ZAF), bekannt, dass er Ende August aus Oensingen wegziehen werde und somit als Delegierter des ZAF auf diesen Termin hin demissioniere. Als Nachfolger meldete die SP gleichzeitig

- Daniel Steiger, geb. 27. September 1980, von Altstätten, whft. Leuenallee 20.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wähle Daniel Steiger per 1. September 2020 als Delegierter des ZAF.

4. Erwägungen

keine

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Daniel Steiger, SP, wird per 1. September 2020 für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 als Delegierter des Zweckverbands ARA Falkenstein gewählt.
- 5.2 Daniel Steiger wurde bereits als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vereidigt. Auf eine erneute Vereidigung kann somit verzichtet werden.

Mitteilung an

- SP Oensingen
- Daniel Steiger
- Zweckverband ARA Falkenstein
- Stabsstelle (Nachführung Behördenverzeichnis)
- Akten

Geschäftsprüfungskommission; Feststellungsbeschluss der Demission von Anton Tonsa

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Demission, Gesetz über die politischen Rechte, Gemeindegesetz
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Der Kanton Solothurn kennt für nebenamtliche Mitglieder von Behörden noch immer den Amtszwang (§ 115 Gemeindegesetz). Demnach müssen Stimmberechtigte grundsätzlich für die Dauer einer Amtsperiode eine Wahl in eine Behörde annehmen. Nach § 115 Abs. 3 kann der Gemeinderat aber aus wichtigen Gründen vom Amtszwang befreien.

Gemäss § 126 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) rückt während einer Amtsperiode diejenige Person nach, die auf der betreffenden Liste unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielt hat. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission wurden in stiller Wahl gewählt. Somit weist der Wahlvorschlag der SVP keine weiteren Namen auf.

Gemäss § 127 Abs. 1 GpR ist die Listenvertretung aufzufordern, innert einer angemessenen Frist einen Wahlvorschlag einzureichen, wenn ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden kann.

Der Wahlvorschlag bedarf der Zustimmung von mindestens drei Fünfteln aller noch stimmberechtigten Unterzeichnenden der Liste. War die Partei bei der Einreichung des Wahlvorschlags vom Beibringen der Unterschriften dispensiert (§ 38 Abs. 1 Satz 3), so kann der Vorstand der kantonalen Partei bzw. bei kommunalen Wahlen der Vorstand der Ortspartei, welche die betreffende Liste einreichte, einen Wahlvorschlag unterbreiten (Unterzeichnet von Präsident und Aktuar).

Der oder die Vorgeschlagene gilt als in stiller Wahl gewählt (§ 127 Abs. 3 GpR).

2. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 23. Januar 2020 demissionierte Anton Tonsa per 31. März 2020 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und deren Präsident. Anton Tonsa ist seit dem 1. August 2013 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Als Grund für seine Demission gab Anton Tonsa berufliche Änderungen an, welche ihn voraussichtlich ins Züribiet bringen werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Demission per 31. März 2020 von Geschäftsprüfungskommissionsmitglied Anton Tonsa sei zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.2 Auf die Ausübung eines Amtszwangs sei zu verzichten.
- 3.3 Die SVP sei aufzufordern, dem Gemeinderat bis Ende Mai 2020 einen Wahlvorschlag einzureichen.

4. Erwägungen

keine

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Demission von Geschäftsprüfungskommissionsmitglied Anton Tonsa per 31. März 2020 wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Auf die Ausübung eines Amtszwangs wird verzichtet.
- 5.3 Anton Tonsa ist zur nächsten Verabschiedung von Behördenmitgliedern einzuladen.
- 5.4 Die SVP wird aufgefordert, dem Gemeinderat gemäss § 127 Abs. 1 GpR bis am 31. Mai 2020 einen Wahlvorschlag einzureichen.

Mitteilung an

- Anton Tonsa, Präsident Geschäftsprüfungskommission
- SVP, Thomas von Arx, Präsident
- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Sachbearbeiterin Lohn
- Stabsstelle
- Akten

Traktandum Nr. 2020-20

Registratur-Nr. 0.1.3.10

Stellvertretung Inventuramt

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Behördenreglement
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

Das Traktandum wird zurückgezogen, weil die Stellvertretung des Inventurbeamten in § 39 Abs. 5 des Behördenreglements bereits geregelt ist. Das Gemeindepräsidium ist demnach für die Stellvertretung des Inventurbeamten zuständig.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Inventurbeamtin
- Leiter Finanzen
- Akten

Genehmigung von diversen Zusatz- und Nachtragskrediten

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Budget 2020 der Erfolgs- und Investitionsrechnung
Traktandenbericht verfasst durch Rolf Niederer, Leiter Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Während der Budgetphase kam es zu verwaltungsinternen Missverständnissen und programmtechnischen EDV-Schwierigkeiten, was dazu führte, dass zwei Investitionsvorhaben nicht in das Budget 2020 integriert wurden.

Die Budgetwerte des Bereichs Tagesbetreuung (2180) wurden einer Überprüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass der Personal- und Sachaufwand zu tief budgetiert wurde. Gleichzeitig kann jedoch mit deutlich höheren Elternbeiträgen gerechnet werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Es seien für Geschäftsjahr 2020 folgende ungebundene Nachtrags- und Zusatzkredite zu sprechen:

Fr. 110'000 für Konto 0220.5290.00 (Investitionsrechnung: Erschliessung Gemeindearchiv)
Fr. 140'000 für Konto 0290.5040.04 (Investitionsrechnung: Ersatz Fenster Post-Center)
Fr. 11'000 für Konto 2180.3010.00 (Erfolgsrechnung: Löhne Betreuungs- und Kochpersonal Mittagstisch)
Fr. 3'900 für Konto 2180.3101.00 (Erfolgsrechnung: Verbrauchsmaterial)
Fr. 18'000 für Konto 3416.3144.00

4. Erwägungen

Die Geschäftsleitung bedauert, dass die beiden Investitionsvorhaben im Budget 2020 fehlen. Es wird sichergestellt, dass sich derartige Vorfälle in den Folgejahren nicht wiederholen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Mehraufwand im Bereich Tagesschule von Fr. 14'900 durch Elternbeiträge in ungefähr gleicher Höhe erfolgsneutral kompensiert werden kann.

5. Diskussion

Die Gemeinderäte diskutieren über Probleme im Finanzbuchhaltungsprogramm. Die Beträge der Investitionsrechnung wurden korrekt eingegeben, sind aber dann nicht in die Dokumentation übernommen worden. Bei der Behandlung der Investitionsrechnung wurden diese Beträge aber vom Gemeinderat genehmigt. Dieses Missgeschick passierte während der Vakanz des Leiters Finanzen. Der Leiter Finanzen wird die Gründe prüfen und dafür besorgt sein, dass dies nicht mehr vorkommt.

Bezüglich Tagesschule hat Mila Witschi Theodor Hafner angefragt, warum diese Posten mit 0 im Budget sind. Theodor Hafner hat daraufhin die ehemalige Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend angefragt. Diese hat bestätigt, dass die Beträge korrekt eingegeben, aber nicht ins Budget übernommen wurden.

Der Leiter Bau ergänzt, dass auch im Konto Unterhalt Hochbauten (Sportzentrum) der Budgetbetrag fehle. Hier handle es sich hauptsächlich um Service- und Wartungsverträge. Deshalb werde auch hier ein Nachtragskredit beantragt.

6. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Fürs Geschäftsjahr 2020 werden folgende ungebundene Nachtrags- und Zusatzkredite gesprochen:

- Fr. 110'000 für Konto 0220.5290.00 (Investitionsrechnung: Erschliessung Gemeindearchiv)
- Fr. 140'000 für Konto 0290.5040.04 (Investitionsrechnung: Ersatz Fenster Post-Center)
- Fr. 11'000 für Konto 2180.3010.00 (Erfolgsrechnung: Löhne Betreuungs- und Kochpersonal Mittagstisch)
- Fr. 3'900 für Konto 2180.3101.00 (Erfolgsrechnung: Verbrauchsmaterial)
- Fr. 18'800 für Konto 3416.3144.00 (Erfolgsrechnung: Unterhalt Hochbauten)

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Akten

Nicht öffentliches Traktandum (Beschluss öffentlich)

Wasserversorgung Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 19'000 für Konto 7101.3132.01 für die Pikettunterstützung in der Wasserversorgung

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Offerte Heinis vom 12. November 2019; Absage von Roll Hydroservice AG
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

6. Beschluss des Gemeinderats (öffentlich)

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Für die Pikettunterstützung durch die Firma Heinis AG in der Wasserversorgung wird für Konto 7101.3132.01 ein Nachtragskredit von Fr. 19'000 gesprochen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Bereichsleiter Werkhof
- Akten

Oensingen, 24. Februar 2020

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi